



**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage**

Beratungsgremium: Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss

Sitzung am 07.05.2013

Vorlagen Nr. 13/2013

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Umsetzung Verkehrsschau Klingensteiner Hang

Beschlussantrag:

1. Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen, die bei der Verkehrsschau am 19.09.2012 vereinbart wurden
2. Planung und Einrichtung einer Querungshilfe an der Ecke Buchbronnenweg/Hohenzollernstraße mit Beteiligung der Klingensteiner Bürgerschaft unter Hinzuziehung eines Fachplaners mit Fachbehörden

Vorberatungen Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss vom 02.10.2012 u. 12.03.2013

Empfehlung der Vorberatung:

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

Sachverhalt:

Ausgangspunkt für die genauere Betrachtung der Verkehrsangelegenheiten im Ortsteil Klingenstein war die Anregung des Ehrenstein-Klingenstein-Ausschusses Ende 2011 an der Einmündung der Hohenzollernstraße in den Buchbronnenweg ein Kunststoffelement zur Fahrbahnverengung anzubringen. Begründet wurde diese Maßnahme mit der gefährlichen Kreuzungssituation insbesondere für Kinder, die sich dort auf dem Schulweg befinden.

Aufgrund einiger Rückmeldungen von Anliegern, dass diese Verengung zu Verkehrsbehinderungen führe, wurde die angebrachte Verengung nach einem Beschluss des EKA vom 07.02.2012 entschärft und die Radien vergrößert.

Die neu gegründete Bürgerinitiative „Bürgerforum Klingenstein e.V.“ erwirkte in der Sitzung des EKA am 19.06.2012 eine Entfernung der Verengungselemente unter der Voraussetzung der Durchführung einer Verkehrsschau.

An der Verkehrsschau am 19.09.2012 nahmen Vertreter der Bürgerinitiative, Anwohner, die Verkehrsbehörden, Mitglieder des EKA und die Verwaltung teil. Das Protokoll kann der Anlage entnommen werden.

Das Ergebnis dieser Verkehrsschau mit ihren unterschiedlichen Maßnahmen und der Fokus auf sichere Wege für Schüler und Kindergartenkinder bewog den EKA in der Sitzung vom 02.10.2012 dazu, die Verwaltung zu beauftragen, die gesamte Verkehrssituation in der Hanglage in Klingenstein von einem externen Planer verkehrsgutachterlich untersuchen zu lassen.

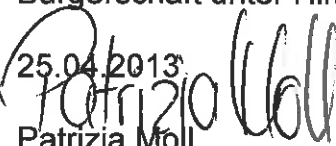
Im Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss am 12.03.2013 stellte ein externer Planer ein Angebot vor. Das Gremium hat sich jedoch dazu entschlossen, keinen externen Planer zu beauftragen, sondern auf Grundlage des Ergebnisses der Verkehrsschau eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erarbeiten und umzusetzen.

Einige Maßnahmen der Verkehrsschau wurden bereits umgesetzt. Folgende Punkte stehen noch aus:

1. Anbringung einer Mittelmarkierung an der Einmündung der Galgenbergstraße in den Buchbronnenweg
2. Einrichtung von Ausweichstellen im Buchbronnenweg und der Schloßstraße
3. Querungshilfe an der Ecke Buchbronnenweg/Hohenzollernstraße
4. Haltelinie für Radfahrer sowie das Zeichen „Vorfahrt achten“ vor der Einmündung der Schloßstraße auf den Radweg

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die noch ausstehenden Maßnahmen der Verkehrsschau umzusetzen. Die Planung und Einrichtung einer Querungshilfe an der Ecke Buchbronnenweg/Hohenzollernstraße soll mit Beteiligung der Klingensteiner Bürgerschaft unter Hinzuziehung eines Fachplaners mit Fachbehörden erfolgen.

25.04.2013

Patrizia Moll
Haupt- und Personalamt
Leiterin Abteilung I

Protokoll der Verkehrsschau in Klingenstein am 19.09.2012

Teilnehmer:

BM Kayser

Herr Pfemeter

Praktikanten Herr Bookholt, Frau Nägele, Herr Hilsenbeck

Frau Barth Straßenverkehrsbehörde Alb-Donau-Kreis

Herr Staab Verkehrsdienst Polizeidirektion Ulm

Herr Ebel Fachbereich Straßen Alb-Donau-Kreis

Herren Gemeinderäte Osswald, Kurfeß und Ludwig

Herr Kleinhempel, Herr Schultheiß, BI Klingenstein

Herr Schultheiß, BI Klingenstein

Herr Wahl

Herr Meyer

Herr Bürgermeister Kayser begrüßte die Anwesenden und legte den Ablauf der Verkehrsschau fest.

1. Anbringen einer Mittelmarkierung an der Einmündung der Galgenbergstraße in den Buchbronnenweg.

Die Verkehrsbehörden sind mit der Mittelmarkierung einverstanden. Die Entscheidung liegt aber bei der Gemeindeverwaltung. Die Markierung muss von einer Fachfirma nach den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung ausgeführt werden. Außerdem fallen 2 Parkplätze vor dem Haus Buchbronnenweg 70 weg.

2. Einrichtung von Ausweichstellen im Buchbronnenweg und der Schloßstraße

Eine Ausweichstelle muss mindestens 20 m lang sein. Mit jeder eingerichteten Ausweichstelle fallen 3 Parkplätze weg. Die BI soll sich Gedanken über Ausweichstellen machen und dies mit den betroffenen Anwohner klären. Sind die Anwohner damit einverstanden können die Ausweichstellen beantragt und eingerichtet werden.

3. Durchfahrt von Ortsfremden durch den Ritter-Wolf-Weg

Bauliche Maßnahmen und Schilder führen zu keinem Erfolg. Notwendig wären verstärkte Kontrollen durch den Polizeiposten. Dies ist aus zeitlichen Gründen nur sporadisch möglich. Die Gemeindeverwaltung wird in den Blausteiner Nachrichten auf den Missstand hinweisen und die Autofahrer auffordern nicht mehr unerlaubt durch den Ritter-Wolf-Weg zu fahren.

4. Querungshilfe an der Ecke Buchbronnenweg/Hohenzollernstraße

Der Vertreter der BI Klingenstein erläutert den Anwesenden nochmals warum es sinnvoll war die Querungshilfe wieder abzubauen. Die Querungshilfe wurde angebracht um älteren Mitbürgern, Schülern und Kindergartenkindern das Überqueren des Buchbronnenweges zu erleichtern. Nach Ansicht der BI Klingenstein stellt diese Querungshilfe eine Behinderung für Fahrzeuge dar, die von der Hohenzollernstraße in den Buchbronnenweg einfahren möchten.

Der Vertreter der Polizeidirektion Ulm erläutert allen Beteiligten, dass in Bereichen von Kindertagesstätten und Schulen, Kinder erste Priorität haben, erst ganz viel später werden die Belange des Fahrzeugverkehrs in Betracht gezogen.

Die von der Gemeinde Blaustein angebrachte und inzwischen wieder entfernte Querungshilfe hält er für sinnvoll, um den Verkehr zu verlangsamen. Er sieht keine entscheidende Verkehrsbehinderung durch diese Querungshilfe und würde eine Wieder Anbringung sehr begrüßen.

Bürgermeister Kayser schlägt vor, das Thema nochmals im Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss zu behandeln. Bezüglich einer anderen Gestaltung/Lage der Insel könne auch ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

5. Gefährliche Ausfahrt von der Pfaffenhaustraße in die Schloßstraße

Das Halteverbot auf der nördlichen Seite der Schloßstraße wird vom Haus Nr.2 bis an die Einmündung der Pfaffenhaustraße verlängert.

Diese Maßnahme ist notwendig, damit Autofahrer von der Pfaffenhaustraße ungehindert in die Schloßstraße einbiegen können.

6. Aufbringen von Haltelinien auf der B 28 an den Fußgängerampeln an der der Galgenbergstraße und Schloßstraße

Die Verkehrsbehörden lehnen den Antrag aus rechtlichen Gründen ab.

7. Gefahrensituation für Radfahrer die die Schloßstraße in Fahrtrichtung Ulm überqueren wollen

Radfahrer kommen von der Arnegger Straße und überqueren die Einmündung der Schloßstraße in Fahrtrichtung Ulm. Dabei kommt es zu einer massiven Gefährdung der Radfahrer durch Fahrzeuge die von der Schloßstraße in die B 28 einbiegen wollen. Die Pkw Fahrer können die Radfahrer erst sehen, wenn Sie direkt an der B 28 stehen.

Der Vertreter der Polizeidirektion schlägt vor, eine Haltelinie für Radfahrer sowie das Zeichen „Vorfahrt achten“ vor der Einmündung der Schloßstraße auf dem Radweg anzubringen.

8. Fußgängerüberweg an der Esso-Tankstelle

Das beantragte Schild „Radfahrer absteigen“ wurde bereits angebracht.

9. Einmündung Schönblickweg in den Leubeweg

Mit der Verlegung des Halteverbots im Leubeweg bei Haus Nr.91 um 5 Meter in Richtung Galgenbergstraße waren die Verkehrsbehörden einverstanden.

Blaustein, den 20.09.2012

Günter Pfemeter
Haupt- und Personalamt
Fachbereich 2.4